Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Ortho-Xylol

: Q9163, Q9167, Q9304 Produktnummer

Registrierungsnummer : 01-2119485822-30-0007, 01-2119485822-30-0009, 01-

2119485822-30-0010

Synonyme : 1,2-dimethylbenzol

CAS-Nr. : 95-47-6

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Rohstoff für die chemische Industrie.

Siehe Abschnitt 16 und/oder die Anhänge für die zugelassenen Verwendungszwecke unter REACH.

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

: Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten

nicht in anderen als den oben genannten Anwendungen

benutzt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

: Shell Chemicals Europe B.V. Hersteller/Lieferant

PO Box 2334

3000 CH Rotterdam

Netherlands

Telefon : +31 (0)10 441 5137 / +31 (0)10 441 5191 Telefax : +31 (0)20 716 8316 / +31 (0)20 713 9230

E-Mail-Kontakt für : sccmsds@shell.com

Sicherheitsdatenblatt

1.4 Notrufnummer

+44 (0) 1235 239 670

Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

Aspirationsgefahr, Kategorie 1

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

1/49 800001007215 AT

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

Akute Toxizität, Kategorie 4, Haut Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Augenreizung, Kategorie 2

Akute Toxizität, Kategorie 4, Einatmung

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3,

Atemweg

Langfristig (chronisch)

gewässergefährdend, Kategorie 3

H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :







Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : PHYSIKALISCHE GEFAHREN:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

GESUNDHEITSGEFAHREN:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

UMWELTGEFAHREN:

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen

Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/

Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P243 Maßnahmen zur Vemeidung

elektrostatischer Entladungen treffen.

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/

Dampf/ Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT

(oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen/duschen.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.?/an

rufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Ortho-Xylol

Ortilo Aylor			
Version 5.1	Überarbeitet an	Überarbeitet am 23.08.2018	
	P304 + P340		Die Person an die frische für ungehinderte Atmung
	Lagerung: - Entsorgung:	Keine Sicherheits	shinweise (P-Sätze).
	-	Keine Sicherheits	shinweise (P-Sätze).

2.3 Sonstige Gefahren

Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe können über dem Boden treiben und entfernte Zündquellen erreichen, wodurch die Gefahr von zurückschlagenden Flammen besteht.

Bei diesem Material handelt es sich um einen statischen Akkumulator.

Selbst bei ordnungsgemäßen Erdungs- und Potenzialausgleichsmaßnahmen kann sich das Material elektrostatisch aufladen.

Wenn eine gewisse Ladung vorliegt, können elektrostatische Entladung und Entzündung von brennbaren Luft-Dampf-Mischungen die Folge sein.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Konzentration [%]
o-Xylol	95-47-6 202-422-2	>= 95

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Sofort handeln!

Den Verletzten ruhig halten. Sofort medizinisch behandeln.

Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer müssen unbedingt geeignete persönliche

Schutzausrüstung tragen, die für den Vorfall, die Verletzung

und die Umgebung angemessen ist.

Nach Einatmen : Person an die frische Luft bringen. Versuchen Sie nie, einem

Betroffenen zu helfen, ohne dass Sie einen geeigneten Atemschutz tragen. Wenn das Opfer Schwierigkeiten hat zu atmen, ein Engegefühl im Brustraum verspürt, ihm schwindlig ist, es erbricht oder nicht ansprechbar ist, geben Sie zur Atemunterstützung 100 % Sauerstoff oder führen Sie bei Bedarf eine Herz-Lungen-Reanimation durch und bringen Sie den Betroffenen in die nächste medizinische Einrichtung.

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

Nach Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung entfernen. Den exponierten Bereich

mit Wasser spülen und dann mit Seife waschen, falls diese

vorhanden.

Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Die Augen sofort und mindestens 15 Minuten lang mit

reichlich Wasser ausspülen und dabei die Augenlider offen

spreizen. Für die weitere Behandlung zur nächsten

Krankenstation bringen.

Nach Verschlucken : Nach Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen: Sofort Arzt

hinzuziehen. Bei spontanem Erbrechen Kopf unterhalb der

Hüften halten, um Aspiration zu verhindern.

Wenn eines der folgenden verzögerten Anzeichen oder Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden eintritt, sofort Arzt hinzuziehen: Fieber über 38.3°C, Kurzatmigkeit, Druckgefühl in der Brust oder anhaltendes Husten oder

Keuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Anzeichen und Symptome für Augenreizung können sein: ein

brennendes Gefühl, Rötung, Anschwellen und/oder

verschwommene Wahrnehmung.

Anzeichen und Symptome für Hautreizung können ein brennendes Gefühl, Rötung, Schwellung und/oder Blasen

einschließen.

Wenn das Material in die Lunge gelangt, können folgende Anzeichen und Symptome auftreten: Hustenreiz, Keuchen, pfeifender Atem, Atemnot, pulmonaler Bluthochdruck,

Kurzatmigkeit und/oder Fieber.

Eine Beeinträchtigung der Atmungsorgane kann auch erst

Stunden nach der Exposition auftreten.

Das Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann zur

Schwächung des zentralen Nervensystems sowie zu

Schwindel, Benommenheit, Kopfschmerz und Übelkeit führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Gefahr einer chemischen Pneumonitis.

Es besteht die Möglichkeit einer Herzsensibilisierung, besonders bei Missbrauch. Hypoxie oder negativ inotrop wirksame Substanzen können diese Wirkungen verstärken. In

Betracht zu ziehen: Sauerstofftherapie.

Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum, Sprühwasser oder Wassernebel.

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde sind nur

bei kleinen Bränden einsetzbar.

: Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden. Ungeeignete Löschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Im Brandbereich nur Notfallrettungsdienst zulassen. Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen: Komplexe Mischung aus festen und flüssigen Partikeln und Gasen, einschließlich Kohlenmonoxid. Nicht identifizierte organische und anorganische Verbindungen. Entzündbare Dämpfe können vorhanden sein, selbst wenn die Temperatur unterhalb des Flammpunktes liegt. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Entzündung über größere Entfernung möglich. Schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche wieder entzünden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

: Personen müssen angemessene persönliche

Schutzausrüstung einschließlich Chemieschutzhandschuhen tragen. Wenn die Gefahr großflächigen Kontakts durch verschüttetes Material besteht, muss ein Chemieschutzanzug getragen werden. In der Nähe von Feuer in engen Räumen muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen

werden. Wählen Sie Brandschutzkleidung, die

entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469).

: Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Spezifische Löschmethoden

Weitere Information : Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten. Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit

oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.

Rauch oder Dämpfe nicht einatmen. Keine elektrischen Geräte betreiben.

6.1.2 Für Notfallpersonal:

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.

Rauch oder Dämpfe nicht einatmen. Keine elektrischen Geräte betreiben.

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

: Lecks schließen, möglichst ohne persönliche Risiken einzugehen. Im umliegenden Bereich alle möglichen Zündquellen entfernen. Geeignete Auffangmöglichkeiten nutzen, um eine Kontaminierung der Umwelt zu verhindern. Ausbreiten oder Auslaufen in Abflüsse, Gräben oder Flüsse verhindern, dazu Sand. Erde oder andere geeignete Barrieren verwenden. Versuchen, Dämpfe niederzuschlagen oder an einen sicheren Ort zu leiten, zum Beispiel mit Hilfe eines Wassersprühstrahls. Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladung ergreifen. Durch Masseverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluss sicherstellen. Bereich mit einem Sensor überwachen, der brennbare Gase anzeigt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

: Kleine Mengen ausgetretener Flüssigkeit (< 1 Fass) aufnehmen und in einem verschließbaren gekennzeichneten Behälter der Wiederverwertung oder der sicheren Entsorgung zuführen. Rückstände mit einem geeigneten Aufsaugmaterial aufnehmen und gefahrlos entsorgen. Kontaminierten Boden entfernen und gefahrlos entsorgen.

Große Mengen ausgetretener Flüssigkeit (> 1 Fass) sind beispielsweise mit Hilfe eines Saugewagens aufzunehmen und der Wiederverwertung oder der sicheren Entsorgung zuzuführen. Rückstände nicht mit Wasser wegspülen. Als kontaminierten Abfall sammeln. Rückstände mit einem geeigneten Aufsaugmaterial aufnehmen und gefahrlos entsorgen. Kontaminierten Boden entfernen und gefahrlos entsorgen.

Betroffene Räume gründlich belüften.

Bei einer Verschmutzung kann die Sanierung fachkundigen

Rat erfordern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes., Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Allgemeine Sicherheitsvorkehrungen : Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit dem Material vermeiden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Nach der Handhabung gründlich waschen. Für Hinweise zur

Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

dieses Sicherheitsdatenblatts.

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

Informationen in diesem Datenblatt als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwenden, um angemessene Maßnahmen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen. Alle behördlichen Vorschriften für Umgang und Lagerung einhalten

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Einatmen von Dampf und/oder Nebel vermeiden.

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Alle offenen Flammen auslöschen, Zündquellen beseitigen,

Funkenbildung vermeiden. Nicht rauchen.

Vorhandene Abluftanlagen verwenden, wenn Gefahr des Einatmens von Dämpfen, Nebeln oder Aerosolen besteht. Lagertanks müssen in einem nach Wasserrecht zugelassenen

Auffangraum (mit Tankwall) stehen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Entzündung über größere Entfernung möglich.

Umfüllen

Selbst bei ordnungsgemäßen Erdungs- und Potenzialausgleichsmaßnahmen kann sich das Material elektrostatisch aufladen. Wenn eine gewisse Ladung vorliegt, können elektrostatische Entladung und Entzündung von brennbaren Luft-Dampf-Mischungen die Folge sein. Achten Sie darauf, dass bei bestimmten Verfahren zusätzliche Gefahren aufgrund von Akkumulation statischer Ladungen

entstehen können. Zu diesen Vorgängen gehören insbesondere Pumpen (besonders von turbulenten Strömen), Mischen, Filtern, Obenbefüllung, Reinigen und Befüllen von Tanks und Behältern, Probeentnahmen, wechselnde Füllmaterialien, Messen, Vorgänge mit Saugwagen und mechanische Bewegungen. Diese Aktivitäten können statische Entladungen, z. B. in Form von Funkenbildung, zur

Folge haben. Achten Sie auf ausreichend niedrige Fließgeschwindigkeit in den Rohren, um das Entstehen elektrostatischer Entladung zu vermeiden (≤ 1 m/s, bis sich das Füllrohr in einer Tiefe, die dem Doppelten seines

Durchmessers entspricht, befindet, dann ≤ 7 m/s). Vermeiden Sie Obenbefüllung. Verwenden Sie KEINE Druckluft zum

Befüllen, Ablassen oder für sonstige Vorgänge.

Anweisungen im Abschnitt zum Umgang beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

: In Abschnitt 15 finden Sie weitere Informationen über die gesetzlich geregelten Verpackungs- und Lagervorschriften für

dieses Produkt.

Sonstige Angaben : Lagertemperatur: Umgebungstemperatur.

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

> Lagertanks müssen in einem nach Wasserrecht zugelassenen Auffangraum (mit Tankwall) stehen. Tanks abseits von Wärme- und anderen Zündquellen aufstellen. Reinigung. Inspektion und Unterhalt von Tanks ist eine Spezialaufgabe, die die strenge Einhaltung bestehender Vorsichtsmaßnahmen erfordert. Muss in einem eingedämmten, gut belüfteten Bereich geschützt vor Sonnenlicht, Zündquellen und anderen Wärmequellen gelagert werden. Von Aerosolen, entflammbaren, oxidierbaren Mitteln, korrosiven und anderen entflammbaren Produkten fernhalten, die für Mensch oder Umwelt nicht schädlich oder giftig sind. Während Pumpvorgängen entstehen elektrostatische Ladungen. Elektrostatische Entladungen können mit Flammenbildung einhergehen. Stellen Sie durch Potenzialausgleich und Erdung aller Systeme gleichmäßige Ladung sicher, um das Risiko zu mindern. Die Dämpfe im oberen Bereich des Speicherbehälters können im feuer- oder explosionsgefährdeten Bereich liegen und daher entzündlich sein.

Verpackungsmaterial

: Geeignetes Material: Für Behälter oder Behälterauskleidungen Flussstahl oder Edelstahl verwenden., Als Behälterfarbe Epoxidfarbe, Zinksilikatfarbe verwenden. Ungeeignetes Material: Längeren Kontakt mit Natur-, Butyl-

oder Nitrilkautschuk vermeiden.

Behälterhinweise

: An oder in der Nähe von Behältern nicht schneiden, bohren, schleifen, schweißen oder ähnliches.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)

Siehe Abschnitt 16 und/oder die Anhänge für die zugelassenen Verwendungszwecke unter REACH.

Siehe zusätzliche Referenzen, die den sicheren Umgang mit Flüssigkeiten beschreiben, bei denen es sich um statische Akkumulatoren handelt:

American Petroleum Institute 2003 (Protection Against Ignitions Arising out of Static, Lightning and Stray Currents; Schutz vor Zündung durch elektrostatische Aufladung, Blitzschlag und Streustrom) oder National Fire Protection Agency 77 (Recommended Practices on Static Electricity;

Empfohlene Verfahren bei statischer Elektrizität).

IEC TS 60079-32-1: Elektrostatische Gefahren, Leitfaden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
o-Xylol	95-47-6	MAK-KZW	100 ppm 442 mg/m3	AT OEL
Weitere Information	Besondere Gefahr der Hautresorption			
o-Xylol	95-47-6	MAK-TMW	50 ppm 221 mg/m3	AT OEL
Weitere Information	Besondere Gefahr der Hautresorption			

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennah mezeitpunkt	Grundlage
o-Xylol	95-47-6	Methylhippursäure: 1,5 g/l (Urin)	Nach Ablauf einer Arbeitswoch e/am Ende des Arbeitstage s/am Schichtende	Verordnung über die Gesundheitsü berwachung am Arbeitsplatz 2014
o-Xylol	95-47-6	Xylol: 1 mg/l (Blut)	Am Ende eines Arbeitstage s	Verordnung über die Gesundheitsü berwachung am Arbeitsplatz 2014

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

o-Xylol : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmung

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte

Wert: 442 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Dermal

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

Effekte

Wert: 3182 mg/kg Körpergewicht/Tag Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmung

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

Effekte

Wert: 221 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

o-Xylol : Wasser

9/49 800001007215 ΑT

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

Wert: 0,25 mg/l

Süßwassersediment

Wert: 14,33 mg/kg Trockengewicht (TW)

Boden

Wert: 2,41 mg/kg Trockengewicht (TW)

Abwasserkläranlage

Wert: 5 mg/l

Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren

Überwachung der Konzentration der Stoffe im Atemschutzbe-reich von Beschäftigten oder allgemein am Arbeitsplatz kann erforderlich sein, um die Einhaltung eines Arbeitsplatzgrenz-wertes und die Eignung von Expositions-begrenzungen zu bestätigen. Bei einigen Stoffen kann auch biologische Überwachung geeignet sein.

Validierte Methoden zur Expositionsmessung müssen durch eine qualifizierte Person durchgeführt werden und die Proben müssen in einem zugelassenen Labor analysiert werden.

Einige Quellen für empfohlene Verfahren zur Überwachung der Luftkonzentration sind nachfolgend angegeben - gegebenenfalls auch mit dem Lieferanten in Verbindung setzen. Es sind möglicherweise weitere nationale Verfahren verfügbar.

National Institute of Occupational Safety and Health (NIOSH), USA: Manual of Analytical Methods http://www.cdc.gov/niosh/

Occupational Safety and Health Administration (OSHA), USA: Sampling and Analytical Methods http://www.osha.gov/

Health and Safety Executive (HSE), UK: Methods for the Determination of Hazardous Substances http://www.hse.gov.uk/

Institut für Arbeitsschutz Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA), Germany.

http://www.dguv.de/inhalt/index.jsp

L'Institut National de Recherche et de Securité, (INRS), France http://www.inrs.fr/accueil

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische SchutzmaßnahmenGemeinsam mit dem Expositionsszenario für Ihren speziellen Einsatz (im Anhang) zu lesen.

Der Umfang des Schutzes und die Arten der notwendigen Maßnahmen variieren in Abhängigkeit von den potenziellen Expositionsbedingungen. Arbeitsplatzüberwachung auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung der örtlichen Gegebenheiten auswählen. Geeignete Maßnahmen beinhalten:

Möglichst geschlossene Systeme verwenden.

Angemessene explosionsgeschützte Belüftung, um die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsrichtlinien/-grenzen zu halten.

Es wird eine lokale Absaugung der Abgase empfohlen.

Löschwasserüberwachungs- und Sprinklersysteme werden empfohlen.

Wenn Material erhitzt oder versprüht wird oder sich Nebel bilden, kann eine höhere Konzentration in der Luft auftreten.

Augenwaschflaschen und Notfallduschen bereit halten.

Allgemeine Angaben:

Stets die bewährten Verfahren für persönliche Hygiene beachten, wie Händewaschen nach Umgang mit dem Material und vor den Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen bzw. reinigen, um Kontaminanten zu entfernen.

Kontaminierte Kleidungsstücke und Schuhe, die sich nicht reinigen lassen, entsorgen. Auf Ordnung

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Ortho-Xvlol

Version 5.1

Überarbeitet am 23.08.2018

Druckdatum 02.09.2022

und Sauberkeit achten.

Verfahren zur sicheren Handhabung und Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahmen festlegen. Mitarbeiter in Theorie und Praxis zu den Gefahren und Schutzmaßnahmen schulen, die für die routinemäßigen Arbeiten mit diesem Produkt relevant sind.

Ordnungsgemäße Auswahl, Tests und Wartung für Ausrüstung, die für Schutzmaßnahmen verwendet wird, sicherstellen, z. B. persönliche Schutzausrüstung, lokales Abluftsystem. Systeme vor Öffnen oder Wartung der Ausrüstung herunterfahren.

Abläufe dicht verschlossen aufbewahren bis zur Entsorgung oder zur späteren Wiederverwertung.

Persönliche Schutzausrüstung

Gemeinsam mit dem Expositionsszenario für Ihren speziellen Einsatz (im Anhang) zu lesen. Diese Informationen werden in Übereinstimmung mit der PSA-Richtlinie (Richtlinie 89/686/EWG) und den Normen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) bereitgestellt.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden.

Augenschutz

: Schutzbrille gegen Chemikalienspritzer (Chemikalienbestän-

dige Korbbrille).

Tragen Sie einen vollständigen Gesichtsschutz, falls es mit

hoher Wahrscheinlichkeit zu Spritzern kommt.

gemäß EU-Standard EN 166.

Handschutz

Anmerkungen

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (gemäß z.B. EN374, Europa oder F739, USA) aus folgenden Materialien ausreichenden Schutz: Schutz bei längerem Kontakt: Viton. Kurzfristiger Kontakt/Spritzschutz: Nitril-Kautschuk. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von der Verwendung, z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts sowie der chemischen Beständigkeit des Handschuhmaterials. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe ersetzen.

Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe. jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre

Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da

diese von der genauen Zusammensetzung des

Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Hersteller und Modell der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise

0.35 mm übersteigen.

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

> Persönliche Hautoflege ist Voraussetzung für einen effektiven Hautschutz. Schutzhandschuhe auf sauberen Händen tragen. Nach dem Gebrauch die Hände waschen und gründlich abtrocknen. Es wird empfohlen, eine nicht parfümierte

Feuchtigkeitscreme zu verwenden.

Haut- und Körperschutz Chemikalienbeständige Handschuhe/ Stulpenhandschuhe,

Stiefel und Schürze (bei Spritzgefahr).

Flammhemmende und antistatische Schutzkleidung

verwenden.

Wenn technische Maßnahmen die Luftschadstoff-Atemschutz

Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen

Wert halten können, geeigneten Atemschutz unter

Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der

ieweiligen gesetzlichen Vorschriften auswählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären.

Atemschutzgerät dann anlegen, wenn normale Filter-Systeme ungeeignet sind, z.B. bei hohen Luftkonzentrationen, bei

Risiko von Sauerstoffmangel oder in geschlossenen Räumen. Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen.

Wenn luftfilternde Atemschutzmasken für die Anwendungsbedingungen geeignet sind:

Einen geeigneten Filter für Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen gemäß EN14387 verwenden (Filtertyp A für bestimmte Gase und Dämpfe von organischen

Verbindungen mit einem Siedepunkt > 65 °C / 149 °F).

: Hände vor dem Essen, Trinken, Rauchen und vor Benutzung Hygienemaßnahmen

> der Toilette waschen. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Behördliche Vorschriften für Abluft beachten. Allgemeine Hinweise

Informationen über Maßnahmen bei versehentlicher

Exposition entnehmen Sie Abschnitt 6.

Geeignete Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen aus den relevanten Umweltschutzgesetzen ergreifen. Hinweise in Abschnitt 6 zur Vermeidung einer Umwelt- Kontamination beachten. Nicht gelöstes Material nicht ins Abwasser gelangen lassen. Abwasser in einer kommunalen oder

industriellen Kläranlage behandeln bevor es in

Oberflächengewässer eingeleitet wird.

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssig.

Farbe : farblos

Geruch : aromatisch

Geruchsschwelle : Keine Angaben verfügbar.

pH-Wert : Nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : -24 °C

Siedepunkt/Siedebereich : Typisch 145 °C Flammpunkt : 27 - 32 °C

Methode: Abel

Verdampfungsgeschwindigke: 9,2

it

Entzündbarkeit (fest, : Keine Angaben verfügbar.

gasförmig)

Obere Explosionsgrenze : 7,6 %(V)

Untere Explosionsgrenze : 1 %(V)

Dampfdruck : 0,882 kPa (25 °C)

Relative Dampfdichte : 3,7

Relative Dichte : Keine Angaben verfügbar.

Dichte : 883 - 885 kg/m3 (15 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : ca. 0,2 g/l (20 °C)

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 3,12

Selbstentzündungstemperatu : 463 °C

r

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 0,9 mPa.s (20 °C)

13 / 49 800001007215 AT

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

Viskosität, kinematisch : 0.87 mm2/s (25 °C)

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Angaben verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Leitfähigkeit : Niedrige Leitfähigkeit: < 100 pS/m, Die Leitfähigkeit dieses

> Materials weist es als statischen Akkumulator aus., Eine Flüssigkeit wird typischerweise als nicht leitfähig eingestuft, wenn ihre Leitfähigkeit geringer als 100 pS/m ist. Sie wird als halbleitend eingestuft, wenn ihre Leitfähigkeit geringer als 10.000 pS/m ist., Die Sicherheitsmaßnahmen für nicht leitfähige und halbleitende Flüssigkeiten sind identisch... Mehrere Faktoren, beispielsweise die Temperatur der Flüssigkeit, eventuelle Kontaminanten und antistatische Zusatzstoffe, können starken Einfluss auf die Leitfähigkeit

einer Flüssigkeit haben.

Molekulargewicht : 106,16 g/mol

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Neben den in folgendem Unterabsatz aufgelisteten Gefahren durch Reaktivität gehen keine weiteren derartigen Gefahren vom Produkt aus.

10.2 Chemische Stabilität

Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten., Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Zündquellen Zu vermeidende

Bedingungen vermeiden.

Unter bestimmten Umständen kann sich das Produkt infolge

statischer Elektrizität entzünden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Ortho-Xylol

	···	
Version 5.1	Uberarbeitet am 23.08.2018	Druckdatum 02.09.2022
Version 5 1	TINGTATNOTOT AM 23 LIX 201X	Driickdatiim (17 (19 7(17)

Zersetzungsprodukte Lagerung nicht zu erwarten.

Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von bestimmten Bedingungen. Es entsteht ein komplexes Gemisch aus luftverunreinigenden Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen, einschließlich Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxiden und nicht identifizierten organischen Verbindungen, wenn dieses Material Verbrennung oder thermischer oder oxidativer

Zersetzung unterliegt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Grundlagen der Bewertung : Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden

Daten für das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne

Bestandteile.

Die angegebenen Informationen basieren auf

Untersuchungen des Produktes und/oder ähnlicher Produkte

und/oder von Bestandteilen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Das Einatmen stellt den Hauptexpositionsweg dar; es kann jedoch auch durch Hautkontakt oder versehentlicher Einnahme zur Aufnahme der Substanz kommen.

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 : >2000 - <=5000 Milligramm pro Kilogramm

Anmerkungen: Kann beim Einatmen schädlich sein.

Akute inhalative Toxizität : LC 50 : > 10,0 - 20,0 mg/l

Anmerkungen: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Akute dermale Toxizität : LD 50 : > 1.000 - 2.000 mg/kg

Anmerkungen: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der

Haut.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen: Verursacht schwere Augenreizung.

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen: Kein Sensibilisator., Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

: Anmerkungen: Nicht mutagen.

Karzinogenität

Produkt:

Anmerkungen: Nicht karzinogen., Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Material	GHS/CLP Karzinogenität Einstufung
o-Xylol	Als nicht karzinogen klassifiziert

Material	Sonstiges Karzinogenität Einstufung	
o-Xylol	IARC: Gruppe 3: Nicht einstufbar in Bezug auf dessen Karzinogenität bei Menschen	

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Anmerkungen: Verursacht keine Entwicklungsstörungen., Beeinträchtigt nicht die Fertilität.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen: Das Einatmen von Dämpfen oder Nebeln kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen: Zentrales Nervensystem: wiederholte Exposition schädigt das Nervensystem., Auswirkungen wurden nur bei hohen Dosen beobachtet.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

Bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration in die Lungen chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich sein kann.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen: Langanhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Hautentzündung (Dermatitis) führen., Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen Regelungsrahmen können existieren.

Übersicht über die Bewertung der CMR-Eigenschaften

Keimzell-Mutagenität-: Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Bewertung Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Karzinogenität - Bewertung : Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

: Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Grundlagen der Bewertung : Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden

Daten für das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne

Bestandteile.

Die angegebenen Informationen basieren auf

Untersuchungen des Produktes.

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen

(Akute Toxizität)

: Anmerkungen: Giftig

LL/EL/IL50 1-10 mg/l

Giftig für Krebstiere (Akute

Toxizität)

: Anmerkungen: Giftig LL/EL/IL50 1-10 mg/l

Giftig für : Anmerkungen: Giftig

Algen/Wasserpflanzen

(Akute Toxizität)

LL/EL/IL50 1-10 mg/l

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

: Expositionszeit: 56 d

Anmerkungen: Erwarteter Wert für NOEC/NOEL > 1,0 - <=10

mq/l

Giftig für Krebstiere

Expositionszeit: 21 d (Chronische Toxizität)

Anmerkungen: Erwarteter Wert für NOEC/NOEL > 1,0 - <=10

mg/l

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

Giftig für Mikroorganismen

(Akute Toxizität)

Anmerkungen: Praktisch nicht giftig:

LL/EL/IL50 >100 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Biologisch leicht abbaubar., Schnelle

photochemische Oxidation in der Luft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine wesentliche Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 3,12

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Wird durch Adsorption an Erdbodenpartikeln

immobilisiert., Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz,

Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

: Wegen der großen Ausgasungsgeschwindigkeit aus wässriger

Lösung stellt das Produkt keine signifikante Gefahr für

Wasserlebewesen dar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich.

Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der

anzuwendenden Vorschriften festzulegen.

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Es darf nicht zugelassen werden, dass das Abfallprodukt den

Boden oder das Grundwasser kontaminiert oder in der

Umwelt entsorgt wird.

Abfälle, Verschüttungen und das gebrauchte Produkt sind

gefährliche Abfälle.

Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und

lokalen Gesetze und Vorschriften.

Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden.

Verunreinigte Verpackungen : Behälter vollständig entleeren.

Nach dem Entleeren an sicherem Platz belüften, außer

Reichweite von Funken und Feuer.

Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen.

Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder

schweißen.

Behälter einer Rekonditionierung oder Aufarbeitung zuführen. Lokale Rückgewinnungs- und Abfallentsorgungs-vorschriften

beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN : 1307 ADR : 1307 RID : 1307 IMDG : 1307 IATA : 1307

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : XYLENE
ADR : XYLENE
RID : XYLENE
IMDG : XYLENES

IATA : XYLENES

14.3 Transportgefahrenklassen

 ADN
 : 3

 ADR
 : 3

 RID
 : 3

 IMDG
 : 3

 IATA
 : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

Klassifizierungscode Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 (N2)

ADR

Verpackungsgruppe : 111 Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

RID

Verpackungsgruppe : 111 Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30 der Gefahr

Gefahrzettel

: 3

IMDG

Verpackungsgruppe : 111 Gefahrzettel : 3

IATA

Verpackungsgruppe : 111 : 3 Gefahrzettel

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Siehe auch Abschnitt 7, Handhabung und Lagerung, für

spezielle Vorsichtsmaßnahmen, welche Anwender wissen, bzw. im Rahmen von Transportvorschriften erfüllen müssen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß **IBC-Code**

: Y Kategorie der

Verschmutzung

Schiffstyp : 2

Produktname : Xylenes

Zusätzliche Informationen : Dieses Produkt kann unter einer Stickstoffdecke transportiert

> werden. Stickstoff ist ein geruchloses und unsichtbares Gas. Beim Kontakt mit stickstoffangereicherter Atmosphäre wird der vorhandene Sauerstoff verdrängt, was Erstickung oder Tod herbeiführen kann. Das Personal muss beim Eintritt in

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

beengte Räume strenge Sicherheitsmaßnahmen befolgen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: Produkt unterliegt keiner Zulassung

laut REACH.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

 Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Artikel 57).

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Kenn-Nummer: 206

Anmerkungen: Einstufung gem. AwSV

Sonstige Vorschriften : Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht

den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus

auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung

chemischer Stoffe (REACH), Anhang XIV.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung

chemischer Stoffe (REACH), Anhang XVII.

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (Seveso III). Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der

Arbeit und ihre Änderungen.

Richtlinie 1994/33/EG über den Jugendarbeitsschutz,

einschließlich Änderungen.

Richtlinie 92/85/EWG des Rates über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am

Arbeitsplatz, einschließlich Änderungen.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

AIIC : Eingetragen DSL : Eingetragen

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Ortho-Xylol

Version 5.1	Überarbeitet am 23.08.2018	Druckdatum 02.09.2022
IECSC ENCS KECI NZIOC PICCS TSCA EINECS TCSI	: Eingetragen	

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSC

SCHNITT 16: Sonstige Angaben		
Legende zu Abkürzungen in diesem Sicherheitsdatenblatt	 Die in diesem Dokument verwendeten Standard-Abkürzungen und -Akronyme können in einschlägiger Referenzliteratur (z. B. wissenschaftlichen Wörterbüchern) bzw. auf Webseiten nachgeschlagen werden. 	
	ACGIH = Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße AICS = Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen ASTM = Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung BEL = Biologische Expositionsgrenze BTEX = Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylole CAS = Chemical Abstracts Service CEFIC = Wirtschaftsverband der europäischen chemischen Industrie CLP = Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung COC = Flammpunktprüfer nach Cleveland DIN = Deutsches Institut fur Normung DMEL = Abgeleitetes Minimal-Effekt Niveau DNEL = Expositionskonzentration ohne Auswirkungen DSL = Kanadisches Verzeichnis inländischer Substanzen EC = Europäische Kommission EC50 = Effektive Konzentration 50 ECETOC = Europäisches Zentrum für Ökotoxikologie und Toxikologie von Chemikalien ECHA = Europäische Chemikalien Agentur EINECS = Europäisches Altstoffverzeichnis EL50 = Effektives Niveau 50 ENCS = Japanisches Verzeichnis bestehender und neuer Chemikalien EWC = Europäischer Abfall-Code	

22 / 49 800001007215

IC50 = Hemmkonzentration 50

Kennzeichnung von Chemikalien

GHS = Global Harmonisiertes System zur Einstufung und

IARC = Internationales Krebsfoschungszentrum IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

IL50 = Hemmniveau 50

IMDG = Internationale Maritime Gefahrgüter
INV = Chinesisches Chemikalien-Verzeichnis

IP346 = "Institute of Petroleum" (IP) Testmethode Nr. 346 zur

Bestimmung von polyzyklischen Aromaten DMSO-

extrahierbar

KECI = Koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien

LC50 = Letale Konzentration 50

LD50 = Letale Dosis 50

LL/EL/IL = Letale Belastung / Expositionsgrenze /

Inhibitionsgrenze

LL50 = Letales Niveau 50

MARPOL = Übereinkommen zur Verhütung der Meeres-

Verschmutzung durch Schiffe

NOEC/NOEL = Höchste Dosis oder Expositionskonzentration

einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen

OE_HPV = Occupational Exposure - High Production Volume

(Berufliche Exposition – hohes Produktionsvolumen)

PBT = Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

PICCS = Philippinisches Verzeichnis von Chemikalien und

chemischen Substanzen

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration

REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und

Beschränkung von Chemikalien

RID = Regulations Relating to International Carriage of

Dangerous Goods by Rail (Regelung zur internationalen

Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr) SKIN DES = Skin Designation (Kennzeichnung, dass

Hautabsorption vermieden werden soll)

STEL = Kurzzeit Expositionsgrenze

TRA = Gezielte Risiko-Bewertung

TSCA = US-Amerikanisches Gesetz zur Chemikalienkontrolle

TWA = Zeitgewichteter Durchschnitt

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise : Für angemessene Informationen, Anweisungen und

Ausbildung der Verwender sorgen.

Sonstige Angaben : Zu Industrie-Leitlinien und Arbeitsmitteln zu REACH besuchen

Sie bitte die CEFIC-Webseite unter http://cefic.org/Industry-

support.

Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

Senkrechte Striche (|) am linken Rand weisen auf

Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen (die toxikologischen Daten zum Beispiel von Shell Health Services, aus Herstellerangaben, CONCAWE, der EU IUCLID-Datenbank, der Richtlinie EG

1272/2008 usw.).

Identifizierte Verwendung nach dem Use Descriptor System

Verwendung – Arbeiter

Titel : Herstellung des Stoffes- Industrie

Verwendung – Arbeiter

Titel : Verwendung als Zwischenprodukt- Industrie

Verwendung – Arbeiter

Titel : Verteilung des Stoffes- Industrie

Verwendung – Arbeiter

Titel : Zubereitung und (Um-)Packen von Stoffen und Gemischen-

Industrie

Verwendung – Arbeiter

Titel : Anwendungen in Beschichtungen- Industrie

Verwendung – Arbeiter

Titel : Anwendungen in Beschichtungen- Gewerbe

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verwendung/Verarbeitung bestimmt, wenn diese in Abschnitt 16 nicht anderweitig spezifiziert sind.

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

Expositionsszenario – Arbeiter

30000000228	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Herstellung des Stoffes- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU 3, SU8, SU9 Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4, PROC 8a, PROC 8b, PROC 15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC1, ERC4, ESVOC SpERC 1.1.v1
Verfahrensumfang	Herstellung des Stoffes oder Verwendung als Zwischenprodukt, Prozesschemikalie oder Extraktionsmittel. Umfasst Wiederverwendung/Rückgewinnung, Transport, Lagerung, Wartung und Verladung (einschließlich See/Binnenschiff, Straßen-/Schienenfahrzeug und Bulkcontainer).

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND
	RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN

Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Ex Arbeitsplatz	position am
Produkteigenschaften		
Physikalische Form des Produktes	Flüssigkeit, Dampfdruck 0,5 - 10 kPa bei	STP.
Stoffkonzentration im	Deckt die Verwendung des Stoffes/Produ	ıktes bis zu 100% ab
Gemisch/Artikel	(sofern nicht anders angegeben).,	
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition		
Umfasst tägliche Exposition	en von bis zu 8 Stunden (sofern nicht	
anderweitig angegeben).		
Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition		
Vom Gebrauch bei nicht höher als 20°C über der Umgebungstemperatur wird ausgegangen		
(sofern nicht anders angegeben).		

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen	
Allgemeine Maßnahmen	Direkten Hautkontakt mit Produkt vermeiden. Potenzielle)
(Hautreizstoffe)	Bereiche für indirekten Hautkontakt identifizieren.	
	Handschuhe (gemäß EN374) tragen, falls Handkontakt r	mit
	dem Stoff wahrscheinlich ist. Verunreinigungen/verschüt	tete
	Mengen direkt nach dem Auftreten beseitigen.	
	Hautkontaminationen sofort abwaschen. Mitarbeiter	
	unterweisen, so dass die Exposition minimiert und eventuell	
	auftretende Hautprobleme berichtet werden.	
	Weitere Hautschutzmaßnahmen wie undurchlässige	
	Kleidung und Gesichtsschutz können während Tätigkeite	
	mit hoher Ausbreitung, die wahrscheinlich zu wesentliche	er
	Aerosolfreisetzung führen (z.B. Sprühen), notwendig	

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

	werden.
Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)	Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)mit ProbenahmeAllgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)	Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)Gebrauch in eingeschlossenen Batch-Prozessen	Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
Allgemeine Expositionen (offene Systeme)Chargenbetriebmit Probenahme	Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
Herstellungsprozess-Probenahme	Eine gute allgemeine oder kontrollierte Belüftungsnorm sicherstellen (5 bis 15 Luftwechsel pro Stunde). , oder: Tätigkeiten mit einer Exposition von mehr als 1 Stunde vermeiden.
Labortätigkeiten	Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
Großmengentransporte(offene Systeme)mit möglicher Aerosolbildung.	Eine gute allgemeine oder kontrollierte Belüftungsnorm sicherstellen (5 bis 15 Luftwechsel pro Stunde). , oder: Tätigkeiten mit einer Exposition von mehr als 1 Stunde vermeiden.
Großmengentransporte(geschlossene Systeme)	Eine gute allgemeine oder kontrollierte Belüftungsnorm sicherstellen (5 bis 15 Luftwechsel pro Stunde). , oder: Tätigkeiten mit einer Exposition von mehr als 1 Stunde vermeiden.
Anlagenreinigung und -wartung	System vor dem Öffnen der Geräte oder vor der Wartung entleeren.
Lagerung.Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)	Stoff in einem geschlossenen System lagern. Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.

Abschnitt 2.2 Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition			
Stoff ist eine einzigartige Struktur			
Leicht biologisch abbaubar.	Leicht biologisch abbaubar.		
Verwendete Mengen			
Regional verwendeter Anteil der EU-Tonnage: 0,143			
Regionale Anwendungsmenge (Tonnen/Jahr):		6,0E+05	
Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage: 1		1	
Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr):		6,0E+05	
Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag): 2,0E+06		2,0E+06	
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition			
Kontinuierliche Freisetzung.			

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

Emissionstage (Tage/Jahr):	300
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst wei	
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:	40
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:	100
Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposit	ion auswirken
Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	5,0E-03
Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	3,0E-03
Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	1,0E-04
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Que Freisetzung zu verhindern	elle), um eine
Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden	
konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen.	
Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austrei die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren	ten, Emissionen in
Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage	
vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen.	
Umweltgefährdung wird durch Mikroben in Kläranlagen hervorgerufen.	
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	
vor Ort notwendig.	
Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%):	90
Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%):	93,6
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.	0
Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z verhindern/einzuschränken	:u
Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen.	
Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre	einigung
Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%):	93,6
Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- (Inland Kläranlage) RMM (%):	93,6
Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf	6,4E+06
Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):	
Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):	10.000
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlun	g von Abfällen
Während der Herstellung entsteht kein Stoffabfall.	
	artung
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwe	zi tulig

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung		
Abschnitt 3.1 - Gesundheit			
Zur Abschätzung von Arbeitsplatzexpositionen ist das ECETOC TRA Werkzeug verwendet			

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

worden, sofern nicht anders angegeben.

Abschnitt 3.2 - Umwelt

EUSES-Modell verwendet.

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE
	ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT
	MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO

Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Die erwartete Exposition übersteigt die DNEL/DMEL-Werte nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen in Abschnitt 2 eingehalten werden. Aus den verfügbaren Gefahrendaten lässt sich kein DNEL für Hautirritationen ableiten. Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Weitere Details zu Skalierung und Kontrolltechnologien sind im SpERC-Factsheet (http://cefic.org) enthalten.

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

Expositionsszenario – Arbeiter

•	Expositionsszeriano – Arbeitei		
30000000229			
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS		
Titel	Verwendung als Zwischenprodukt- Industrie		
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU 3, SU8, SU9 Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4, PROC 8a, PROC 8b, PROC 15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC6a, ESVOC SpERC 6.1a.v1		
Verfahrensumfang	Verwendung des Stoffes als Zwischenprodukt (bezieht sich nicht auf streng kontrollierte Bedingungen). Dies schließt die Wiederaufbereitung/Rückgewinnung, den Materialtransfer, die Lagerung, die Probeentnahme, dazugehörige Laborarbeiten, die Wartung und Beladung (einschließlich Seeschiffe/Binnenschiffe, Straßen-/Schienenfahrzeuge und Großbehälter) ein.		

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND	
	RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	

Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz		
Produkteigenschaften			
Physikalische Form des Produktes	Flüssigkeit, Dampfdruck 0,5 - 10 kPa bei STP.		
Stoffkonzentration im	Deckt die Verwendung des Stoffes/Produktes bis zu 100% ab		
Gemisch/Artikel	(sofern nicht anders angegeben).,		
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition			
Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht			
anderweitig angegeben).			
Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition			
Vom Gebrauch bei nicht höher als 20°C über der Umgebungstemperatur wird ausgegangen			
(sofern nicht anders angegeben).			
Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.			

Beitragende Szenarien	Risikom	anagementmaßnahmen	
Allgemeine Maßnahmen		Direkten Hautkontakt mit Produkt vermeiden. Potenzi	elle
(Hautreizstoffe)		Bereiche für indirekten Hautkontakt identifizieren.	
, ,		Handschuhe (gemäß EN374) tragen, falls Handkontal	kt mit
		dem Stoff wahrscheinlich ist. Verunreinigungen/verscl	hüttete
		Mengen direkt nach dem Auftreten beseitigen.	
		Hautkontaminationen sofort abwaschen. Mitarbeiter	
		unterweisen, so dass die Exposition minimiert und eve	entuell
		auftretende Hautprobleme berichtet werden.	
		Weitere Hautschutzmaßnahmen wie undurchlässige	
		Kleidung und Gesichtsschutz können während Tätigk	eiten
		mit hoher Ausbreitung, die wahrscheinlich zu wesentli	icher

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

	Aerosolfreisetzung führen (z.B. Sprühen), notwendig werden.
Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)	Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)mit ProbenahmeAllgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)	Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)Gebrauch in eingeschlossenen Batch-Prozessen	Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
Allgemeine Expositionen (offene Systeme)Chargenbetriebmit Probenahme	Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
Herstellungsprozess-Probenahme	Eine gute allgemeine oder kontrollierte Belüftungsnorm sicherstellen (5 bis 15 Luftwechsel pro Stunde). , oder: Tätigkeiten mit einer Exposition von mehr als 1 Stunde vermeiden.
Labortätigkeiten	Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
Großmengentransporte(offene Systeme)mit möglicher Aerosolbildung.	Eine gute allgemeine oder kontrollierte Belüftungsnorm sicherstellen (5 bis 15 Luftwechsel pro Stunde). , oder: Tätigkeiten mit einer Exposition von mehr als 1 Stunde vermeiden.
Großmengentransporte(geschlossene Systeme)	Eine gute allgemeine oder kontrollierte Belüftungsnorm sicherstellen (5 bis 15 Luftwechsel pro Stunde). , oder: Tätigkeiten mit einer Exposition von mehr als 1 Stunde vermeiden.
Anlagenreinigung und -wartung	System vor dem Öffnen der Geräte oder vor der Wartung entleeren.
Lagerung.Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)	Stoff in einem geschlossenen System lagern. Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.

Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition		
Stoff ist eine einzigartige Struktur			
Leicht biologisch abbaubar.			
Verwendete Mengen			
Regional verwendeter Anteil der EU-Tonnage: 0,1			
Regionale Anwendungsmenge (Tonnen/Jahr):		3,57E+05	
Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage:		0,01	
Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr):		3,57E+03	
Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag): 1,19E+04		1,19E+04	
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition			

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

Kontinuierliche Freisetzung.	
Emissionstage (Tage/Jahr):	300
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst were	
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:	10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:	100
Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexpositi	I .
Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung	5,0E-03
vor RMM):	
Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	3,0E-03
Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	1,0E-04
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Que	lle) um eine
Freisetzung zu verhindern	moj, um eme
Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden	
konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen.	
Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austret	en, Emissionen in
die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren	•
Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage	
vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen.	
Umweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen.	
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	
vor Ort notwendig.	
Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%):	80
Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit	93,6
einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%):	00,0
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	0
vor Ort notwendig.	
Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu verhindern/einzuschränken	u
Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen.	
.	
Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre	inigung
Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage	93,6
vor Ort (%):	
Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd-	93,6
(Inland Kläranlage) RMM (%):	
Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf	1,76E+04
Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):	
Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):	2.000
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung	
Dieser Stoff wird bei der Verwendung verbraucht, es wird kein Abfall de	
g , ,	•
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwe	ertung
Dieser Stoff wird bei der Verwendung verbraucht, es wird kein Abfall de	
·	Ŭ

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundheit	

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Ortho-Xylol

Version 5.1

Überarbeitet am 23.08.2018

Druckdatum 02.09.2022

Zur Abschätzung von Arbeitsplatzexpositionen ist das ECETOC TRA Werkzeug verwendet worden, sofern nicht anders angegeben.

Abschnitt 3.2 - Umwelt

EUSES-Modell verwendet.

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE
	ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT
	MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO

Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Die erwartete Exposition übersteigt die DNEL/DMEL-Werte nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen in Abschnitt 2 eingehalten werden. Aus den verfügbaren Gefahrendaten lässt sich kein DNEL für Hautirritationen ableiten. Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden. sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Weitere Details zu Skalierung und Kontrolltechnologien sind im SpERC-Factsheet (http://cefic.org) enthalten.

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

Expositionsszenario – Arbeiter

30000000230	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verteilung des Stoffes- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU 3, SU8, SU9 Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4, PROC 8a, PROC 8b, PROC 9, PROC 15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC1, ERC2, ERC3, ERC4, ERC5, ERC6a, ERC6b, ERC 6C, ERC 6D, ERC7, ESVOC SpERC 1.1b.v1
Verfahrensumfang	Laden (einschließlich See-/Binnenschiffen, Schienen-/Straßenfahrzeugen und IBC-Verladung) und Abfüllen (einschließlich Fässer und Kleinpackungen) des Stoffes einschließlich seiner Proben, Lagerung, Entladen, Verteilung und zugehörige Labortätigkeiten.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND
	RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN

Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Ex Arbeitsplatz	position am
Produkteigenschaften		
Physikalische Form des Produktes	e Form des Flüssigkeit, Dampfdruck 0,5 - 10 kPa bei STP.	
Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Deckt die Verwendung des Stoffes/Produktes bis zu 100% ab (sofern nicht anders angegeben).,	
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition		
Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht anderweitig angegeben).		
Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition		
Vom Gebrauch bei nicht höher als 20°C über der Umgebungstemperatur wird ausgegangen (sofern nicht anders angegeben).		

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen		
Allgemeine Maßnahmen	Direkten Hautkontakt mit Produkt vermeiden. Potenzielle	Direkten Hautkontakt mit Produkt vermeiden. Potenzielle	
(Hautreizstoffe)	Bereiche für indirekten Hautkontakt identifizieren.		
	Handschuhe (gemäß EN374) tragen, falls Handkontakt	mit	
	dem Stoff wahrscheinlich ist. Verunreinigungen/verschü	ttete	
	Mengen direkt nach dem Auftreten beseitigen.		
	Hautkontaminationen sofort abwaschen. Mitarbeiter		
	unterweisen, so dass die Exposition minimiert und eventuell		
	auftretende Hautprobleme berichtet werden.		
	Weitere Hautschutzmaßnahmen wie undurchlässige		
	Kleidung und Gesichtsschutz können während Tätigkeit	en	
	mit hoher Ausbreitung, die wahrscheinlich zu wesentlicher		
	Aerosolfreisetzung führen (z.B. Sprühen), notwendig		

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

	werden.
Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)	Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)mit ProbenahmeAllgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)	Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)Gebrauch in eingeschlossenen Batch-Prozessen	Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
Allgemeine Expositionen (offene Systeme)Chargenbetriebmit Probenahme	Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
Herstellungsprozess-Probenahme	Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
Labortätigkeiten	Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
Großmengentransporte(geschlossene Systeme)	Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden. , oder: Tätigkeit abseits von Quellen der Stoffemission oder - freisetzung ausführen.
Großmengentransporte(offene Systeme)	Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden. , oder: Tätigkeit abseits von Quellen der Stoffemission oder - freisetzung ausführen.
Abfüllung von Fässern und Kleingebinde	Behälter/Dosen an zweckbestimmten Abfüllstellen mit lokalem Abzug befüllen. Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden.
Anlagenreinigung und -wartung	System vor dem Öffnen der Geräte oder vor der Wartung entleeren und ausspülen.
Lagerung.Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)	Stoff in einem geschlossenen System lagern. Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.

Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition	
Stoff ist eine einzigartige Struktur		
Leicht biologisch abbaubar.		
Verwendete Mengen		
Regional verwendeter Anteil	der EU-Tonnage:	0,143
Regionale Anwendungsmenge (Tonnen/Jahr): 6,0E+05		6,0E+05
Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage: 1		1
Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr):		6,0E+05
Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag): 2,0E+06		2,0E+06
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition		

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

Kontinuierliche Freisetzung.		
Emissionstage (Tage/Jahr):	300	
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst wer		
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:	10	
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:	100	
Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposit		
Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	1,0E-04	
Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	1,0E-05	
Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	1,0E-05	
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Que Freisetzung zu verhindern	elle), um eine	
Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen.		
Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austret die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren	en, Emissionen in	
Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage		
vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen.		
Umweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen.		
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung		
vor Ort notwendig.		
Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%):	90	
Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%):	93,6	
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.	0	
Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z verhindern/einzuschränken	u	
Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen.		
Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.		
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre	einigung	
Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%):	93,6	
Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- (Inland Kläranlage) RMM (%):	93,6	
Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):	5,25E+06	
Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):	2.000	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung	g von Abfällen	
Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.		
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwe		
Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksich einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.	itigung der	

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018

Druckdatum 02.09.2022

ABSCHNITT 3 Expositionsabschätzung

Abschnitt 3.1 - Gesundheit

Zur Abschätzung von Arbeitsplatzexpositionen ist das ECETOC TRA Werkzeug verwendet worden, sofern nicht anders angegeben.

Abschnitt 3.2 - Umwelt

EUSES-Modell verwendet.

ABSCHNITT 4 HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO

Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Die erwartete Exposition übersteigt die DNEL/DMEL-Werte nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen in Abschnitt 2 eingehalten werden. Aus den verfügbaren Gefahrendaten lässt sich kein DNEL für Hautirritationen ableiten. Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Weitere Details zu Skalierung und Kontrolltechnologien sind im SpERC-Factsheet (http://cefic.org) enthalten.

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

Expositionsszenario – Arbeiter

Expositionsszenano – Arbeitei	
30000000231	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Zubereitung und (Um-)Packen von Stoffen und Gemischen- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU 3, SU 10 Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4, PROC 5, PROC 8a, PROC 8b, PROC 9, PROC 14, PROC 15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC2, ESVOC SpERC 2.2.v1
Verfahrensumfang	Zubereitung, Packen und Umpacken des Stoffes und seiner Gemische in Massen- oder kontinuierlichen Prozessen einschließlich Lagerung, Transport, Mischen, Tablettierung, Pressen, Pelletierung, Extrusion, Packen in kleinem und großem Maßstab, Probenahme, Wartung und zugehörige Laborarbeiten.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND
	RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN

Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	
Produkteigenschaften		
Physikalische Form des Produktes	Flüssigkeit, Dampfdruck 0,5 - 10 kPa bei STP.	
Stoffkonzentration im	Deckt die Verwendung des Stoffes/Produktes bis zu 100% ab	
Gemisch/Artikel	(sofern nicht anders angegeben).,	
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition		
Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht anderweitig angegeben).		
Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition		
Vom Gebrauch bei nicht höher als 20°C über der Umgebungstemperatur wird ausgegangen (sofern nicht anders angegeben). Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.		

Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen	
Allgemeine Maßnahmen	Direkten Hautkontakt mit Produkt vermeiden. Potenzielle	
(Hautreizstoffe)	Bereiche für indirekten Hautkontakt identifizieren. Handschuhe (gemäß EN374) tragen, falls Handkontakt mit	
	dem Stoff wahrscheinlich ist. Verunreinigungen/verschüttete	
	Mengen direkt nach dem Auftreten beseitigen.	
	Hautkontaminationen sofort abwaschen. Mitarbeiter	
	unterweisen, so dass die Exposition minimiert und eventuell	
	auftretende Hautprobleme berichtet werden.	
	Weitere Hautschutzmaßnahmen wie undurchlässige Kleidung	
	und Gesichtsschutz können während Tätigkeiten mit hoher	
	Ausbreitung, die wahrscheinlich zu wesentlicher	

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

	Aerosolfreisetzung führen (z.B. Sprühen), notwendig werden.
	, , , , ,
Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)	Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)mit ProbenahmeAllgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)	Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)Gebrauch in eingeschlossenen Batch-Prozessen	Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
Allgemeine Expositionen (offene Systeme)Chargenbetriebmit Probenahmemit möglicher Aerosolbildung.	Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
Batch-Prozesse bei erhöhten Temperaturen	Eine gute allgemeine oder kontrollierte Belüftungsnorm sicherstellen (5 bis 15 Luftwechsel pro Stunde).
Herstellungsprozess- Probenahme	Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
Labortätigkeiten	Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
Großmengentransporte	Ausreichendes Maß an Belüftung sicherstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).
Mischvorgänge (offene Systeme)mit möglicher Aerosolbildung.	Ausreichendes Maß an Belüftung sicherstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).
ManuellTransfer/Giessen aus Behältern	Ausreichendes Maß an Belüftung sicherstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).
Fass/Batch Transfers	Ausreichendes Maß an Belüftung sicherstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).
Produktion oder Zubereitung der Artikel durch Tablettierung, Pressung, Extrusion oder Pelletieren	Ausreichendes Maß an Belüftung sicherstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).
Abfüllung von Fässern und Kleingebinde	Ausreichendes Maß an Belüftung sicherstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).
Anlagenreinigung und - wartung	System vor dem Öffnen der Geräte oder vor der Wartung entleeren und ausspülen.
Lagerung.Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)	Stoff in einem geschlossenen System lagern. Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018

Druckdatum 02.09.2022

Regionale Anwendungsmenge (Tonnen/Jahr): Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage: Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr): Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag): Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition Kontinuierliche Freisetzung. Emissionstage (Tage/Jahr): Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werde Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexpositio Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	0,1 7,0E+03 1 7,0E+03 2,3E+04 300 en 10 100 n auswirken 2,5E-02 2,0E-03
Verwendete Mengen Regional verwendeter Anteil der EU-Tonnage: Regionale Anwendungsmenge (Tonnen/Jahr): Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage: Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr): Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag): Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition Kontinuierliche Freisetzung. Emissionstage (Tage/Jahr): Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werde Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexpositio Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quell Freisetzung zu verhindern Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austretei die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. Umweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen. Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	7,0E+03 1 7,0E+03 2,3E+04 300 en 10 100 n auswirken 2,5E-02 2,0E-03
Regional verwendeter Anteil der EU-Tonnage: Regionale Anwendungsmenge (Tonnen/Jahr): Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage: Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr): Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag): Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition Kontinuierliche Freisetzung. Emissionstage (Tage/Jahr): Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werde Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexpositio Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quell Freisetzung zu verhindern Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austrete die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. Umweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen. Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	7,0E+03 1 7,0E+03 2,3E+04 300 en 10 100 n auswirken 2,5E-02 2,0E-03
Regional verwendeter Anteil der EU-Tonnage: Regionale Anwendungsmenge (Tonnen/Jahr): Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage: Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr): Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag): Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition Kontinuierliche Freisetzung. Emissionstage (Tage/Jahr): Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werde Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexpositio Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quell Freisetzung zu verhindern Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austrete die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. Umweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen. Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	7,0E+03 1 7,0E+03 2,3E+04 300 en 10 100 n auswirken 2,5E-02 2,0E-03
Regionale Anwendungsmenge (Tonnen/Jahr): Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage: Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr): Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag): Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition Kontinuierliche Freisetzung. Emissionstage (Tage/Jahr): Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werde Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexpositio Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Freisetzung vor RMM): Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quell Freisetzung zu verhindern Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austrete die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. Umweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen. Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	7,0E+03 1 7,0E+03 2,3E+04 300 en 10 100 n auswirken 2,5E-02 2,0E-03
Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage: Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr): Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag): Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition Kontinuierliche Freisetzung. Emissionstage (Tage/Jahr): Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werde Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexpositio Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quell Freisetzung zu verhindern Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austreter die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. Umweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen. Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	1 7,0E+03 2,3E+04 300 en 10 100 n auswirken 2,5E-02 2,0E-03 1,0E-04
Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr): Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag): Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition Kontinuierliche Freisetzung. Emissionstage (Tage/Jahr): Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werde Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexpositio Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quell Freisetzung zu verhindern Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austreter die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. Umweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen. Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	7,0E+03 2,3E+04 300 en 10 100 n auswirken 2,5E-02 2,0E-03
Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag): Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition Kontinuierliche Freisetzung. Emissionstage (Tage/Jahr): Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werde Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexpositio Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quell Freisetzung zu verhindern Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austretei die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. Umweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen. Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	2,3E+04 300 en 10 100 n auswirken 2,5E-02 2,0E-03 1,0E-04
Kontinuierliche Freisetzung. Emissionstage (Tage/Jahr): Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werde Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexpositio Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quell Freisetzung zu verhindern Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austrete die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. Umweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen. Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	300 en 10 100 n auswirken 2,5E-02 2,0E-03
Kontinuierliche Freisetzung. Emissionstage (Tage/Jahr): Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werde Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexpositio Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Freisetzung vor RMM): Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quell Freisetzung zu verhindern Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austrete die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. Umweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen. Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	en 10 100 n auswirken 2,5E-02 2,0E-03
Emissionstage (Tage/Jahr): Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werde Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexpositio Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Freisetzung vor RMM): Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quell Freisetzung zu verhindern Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austretei die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. Umweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen. Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	en 10 100 n auswirken 2,5E-02 2,0E-03
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werde Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexpositio Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Freisetzung vor RMM): Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quell Freisetzung zu verhindern Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austreter die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. Umweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen. Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	en 10 100 n auswirken 2,5E-02 2,0E-03
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexpositio Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Freisetzung vor RMM): Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quell Freisetzung zu verhindern Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austreter die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. Umweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen. Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	10 100 n auswirken 2,5E-02 2,0E-03 1,0E-04
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexpositio Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Freisetzung vor RMM): Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quell Freisetzung zu verhindern Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austretei die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. Umweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen. Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	100 n auswirken 2,5E-02 2,0E-03 1,0E-04
Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexpositio Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quell Freisetzung zu verhindern Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austretei die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. Umweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen. Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	n auswirken 2,5E-02 2,0E-03 1,0E-04
Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quell Freisetzung zu verhindern Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austretei die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. Umweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen. Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	2,5E-02 2,0E-03 1,0E-04
vor RMM): Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quell Freisetzung zu verhindern Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austretei die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. Umweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen. Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	2,0E-03 1,0E-04
Freisetzung vor RMM): Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quell Freisetzung zu verhindern Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austretei die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. Umweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen. Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	1,0E-04
Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quell Freisetzung zu verhindern Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austretei die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. Umweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen. Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	
Freisetzung vor RMM): Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quell Freisetzung zu verhindern Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austretei die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. Umweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen. Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quell Freisetzung zu verhindern Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austretei die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. Umweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen. Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	
Freisetzung zu verhindern Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austretei die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. Umweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen. Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	
Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austretei die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. Umweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen. Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	e), um eine
konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austretei die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. Umweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen. Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	
Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austreter die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. Umweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen. Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	
die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. Umweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen. Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	n, Emissionen in
Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. Umweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen. Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	
Umweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen. Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	
Umweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen. Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	
voi Oit notwendig.	
Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%):	0
, ,	93,6
einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%):	00,0
	0
vor Ort notwendig.	-
Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu verhindern/einzuschränken	
Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen.	
Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreir	nigung
Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- (Inland Kläranlage) RMM (%):	93,6

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf	2,16E+04
Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):	
Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):	2.000

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen

Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung

Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.

ABSCHNITT 3 Expositionsabschätzung Abschnitt 3.1 - Gesundheit Zur Abschätzung von Arbeitsplatzexpositionen ist das ECETOC TRA Werkzeug verwendet worden, sofern nicht anders angegeben.

Abschnitt 3.2 - U	mwelt	
EUSES-Modell ve	rwendet.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE
	ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT
	MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO

Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Die erwartete Exposition übersteigt die DNEL/DMEL-Werte nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen in Abschnitt 2 eingehalten werden. Aus den verfügbaren Gefahrendaten lässt sich kein DNEL für Hautirritationen ableiten. Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden. sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Weitere Details zu Skalierung und Kontrolltechnologien sind im SpERC-Factsheet (http://cefic.org) enthalten.

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

Expositionsszenario - Arbeiter

Expositionsszenano – Arbeiter		
30000000232		
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS	
Titel	Anwendungen in Beschichtungen- Industrie	
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU 3	
·	Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4, PROC 5, PROC 7, PROC 8a, PROC 8b, PROC 10, PROC 13, PROC 15	
	Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC4, ESVOC SpERC 4.3a.v1	
Verfahrensumfang	Umfasst die Verwendung in Beschichtungen (Farben, Tinten, Haftmittel etc.) einschließlich Expositionen während der Anwendung (einschließlich Materialannahme, Lagerung, Vorbereitung und Umfüllen von Bulk- und Semi-Bulkware, Auftragen durch Sprühen, Rollen,manuelles Spritzen, Tauchen, Durchlauf, Fließschichten in Produktionsstraßen sowie Schichtbildung) und Anlagenreinigung, Wartung und zugehörige Laborarbeiten.	

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND
	RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN

Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	
Produkteigenschaften		
Physikalische Form des Produktes	Flüssigkeit, Dampfdruck 0,5 - 10 kPa bei	STP.
Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Deckt die Verwendung des Stoffes/Produktes bis zu 100% ab (sofern nicht anders angegeben).,	
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition		
Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht anderweitig angegeben).		
Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition		

Vom Gebrauch bei nicht höher als 20°C über der Umgebungstemperatur wird ausgegangen (sofern nicht anders angegeben).

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen	
Allgemeine Maßnahmen	Direkten Hautkontakt mit Produkt vermeiden. Potenzielle	
(Hautreizstoffe)	Bereiche für indirekten Hautkontakt identifizieren.	
	Handschuhe (gemäß EN374) tragen, falls Handkontakt mit	:
	dem Stoff wahrscheinlich ist. Verunreinigungen/verschüttet	te
	Mengen direkt nach dem Auftreten beseitigen.	
	Hautkontaminationen sofort abwaschen. Mitarbeiter	
	unterweisen, so dass die Exposition minimiert und eventuel	ell
	auftretende Hautprobleme berichtet werden.	
	Weitere Hautschutzmaßnahmen wie undurchlässige Kleidu	ung

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Ortho-Xylol

Überarbeitet am 23.08.2018 Version 5.1 Druckdatum 02.09.2022

	10 114 1 4 1 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2
	und Gesichtsschutz können während Tätigkeiten mit hoher
	Ausbreitung, die wahrscheinlich zu wesentlicher
	Aerosolfreisetzung führen (z.B. Sprühen), notwendig werden.
Allgemeine Expositionen	Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
(geschlossene Systeme)	
Allgemeine Expositionen	Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
(geschlossene Systeme)mit	
ProbenahmeGebrauch in	
geschlossenen Systemen	
Schichtbildung -	Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
Schnelltrocknen, Nachhärten und	
andere Technologien	
Mischvorgänge (geschlossene	Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
Systeme)Allgemeine	
Expositionen (geschlossene	
Systeme)	
Filmbildung - Lufttrocknung	Keine spezifischen Maßnahmen identifiziert.
Materialzubereitung für die	Ausreichendes Maß an Belüftung sicherstellen (nicht weniger
AnwendungMischvorgänge	als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).
(offene Systeme)	μ. σ.
Sprühen	In entlüfteter Kabine mit laminarem Luftstrom ausführen.
(automatisiert/robotisiert)	
ManuellSprühen	Ausreichendes Maß an Belüftung sicherstellen (nicht weniger
	als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).
	Atemgerät entsprechend EN140 mit Typ A Filter oder besser
	tragen.
MaterialtransportNicht	Ausreichendes Maß an Belüftung sicherstellen (nicht weniger
zweckbestimmte Anlage	als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).
MaterialtransportZweckbestimmte	Ausreichendes Maß an Belüftung sicherstellen (nicht weniger
Anlage	als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).
Auftrag mit Walze, Spritzer,	Ausreichendes Maß an Belüftung sicherstellen (nicht weniger
Überfluss	als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).
Finterral and Incompanies and	Averagin and a Macon Delition and the contest of th
Eintauchen, Immersion und	Ausreichendes Maß an Belüftung sicherstellen (nicht weniger
Giessen	als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).
Labout##inkaitan	Kaina waitaran anazifiashan MaCnahman idantifiziart
Labortätigkeiten	Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
MaterialtransportFass/Batch	Ausreichendes Maß an Belüftung sicherstellen (nicht weniger
TransfersTransfer/Giessen aus	als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).
Behältern	1
Produktion oder Zubereitung der	Ausreichendes Maß an Belüftung sicherstellen (nicht weniger
Artikel durch Tablettierung,	als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).
Pressung, Extrusion oder	
Pelletieren	
Anlagenreinigung und -wartung	System vor dem Öffnen der Geräte oder vor der Wartung
	entleeren.
	Gradoron.

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

Lagerung.Allgemeine	Stoff in einem geschlossenen System lagern.
Maßnahmen (Hautreizstoffe)	Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.

Abschnitt 2.2 Begrenzung und Überwachung der Un	nwelt-Exposition	
Stoff ist eine einzigartige Struktur		
Leicht biologisch abbaubar.		
Verwendete Mengen		
Regional verwendeter Anteil der EU-Tonnage:	0,1	
Regionale Anwendungsmenge (Tonnen/Jahr):	7,0E+03	
Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage:	0,3	
Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr):	2,1E+03	
	7,0E+03	
Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag): Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition	7,00+03	
•		
Kontinuierliche Freisetzung.	200	
Emissionstage (Tage/Jahr):	300	
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst wer		
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:	10	
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:	100	
Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexpositi		
Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	9,8E-02	
Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	7,0E-03	
Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	0	
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Que	llo) um sins	
Freisetzung zu verhindern	ene), um eine	
Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden		
konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen.		
Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austret die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren	en, Emissionen in	
Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage		
vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen.		
Umweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen.		
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.		
Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%):	90	
Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit	93,6	
einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%):	0	
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.	0	
Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu verhindern/einzuschränken	u	
Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen.		
Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.		
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre	inigung	

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%):	93,6
Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- (Inland Kläranlage) RMM (%):	93,6
Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):	2,57E+04
Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):	2.000

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen

Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung

Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.

ABSCHNITT 3 Expositionsabschätzung

Abschnitt 3.1 - Gesundheit

Zur Abschätzung von Arbeitsplatzexpositionen ist das ECETOC TRA Werkzeug verwendet worden, sofern nicht anders angegeben.

Abschnitt 3.2 - Umwelt

EUSES-Modell verwendet.

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE
	ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT
	MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO

Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Die erwartete Exposition übersteigt die DNEL/DMEL-Werte nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen in Abschnitt 2 eingehalten werden. Aus den verfügbaren Gefahrendaten lässt sich kein DNEL für Hautirritationen ableiten. Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Weitere Details zu Skalierung und Kontrolltechnologien sind im SpERC-Factsheet (http://cefic.org) enthalten.

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

Expositionsszenario – Arbeiter

30000000233	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Anwendungen in Beschichtungen- Gewerbe
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU 22 Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4, PROC 5, PROC 8a, PROC 8b, PROC 10, PROC 11, PROC 13, PROC 15, PROC 19 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC8a, ERC8d, ESVOC SpERC 8.3b.v1
Verfahrensumfang	Umfasst die Verwendung in Beschichtungen (Farben, Tinten, Haftmittel etc.) einschließlich Expositionen während der Anwendung (einschließlich Materialannahme, Lagerung, Vorbereitung und Umfüllen von Bulk- und Semi-Bulkware, Auftragen durch Sprühen, Rollen,Pinseln und manuelles Spritzen oder ähnliche Verfahren sowie Schichtbildung) und Anlagenreinigung, Wartung und zugehörige Laborarbeiten.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND
	RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN

Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	
Produkteigenschaften		
Physikalische Form des	Flüssigkeit, Dampfdruck 0,5 - 10 kPa bei STP.	
Produktes		
Stoffkonzentration im	Deckt die Verwendung des Stoffes/Produktes bis zu 100% ab	
Gemisch/Artikel	(sofern nicht anders angegeben).,	
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition		
Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht		
anderweitig angegeben).		
Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition		
Vom Gebrauch bei nicht höher als 20°C über der Umgebungstemperatur wird ausgegangen		
(sofern nicht anders angegeben).		
Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.		

Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen
Allgemeine Maßnahmen	Direkten Hautkontakt mit Produkt vermeiden. Potenzielle
(Hautreizstoffe)	Bereiche für indirekten Hautkontakt identifizieren.
	Handschuhe (gemäß EN374) tragen, falls Handkontakt mit
	dem Stoff wahrscheinlich ist. Verunreinigungen/verschüttete
	Mengen direkt nach dem Auftreten beseitigen.
	Hautkontaminationen sofort abwaschen. Mitarbeiter
	unterweisen, so dass die Exposition minimiert und eventuell
	auftretende Hautprobleme berichtet werden.
	Weitere Hautschutzmaßnahmen wie undurchlässige Kleidung
	und Gesichtsschutz können während Tätigkeiten mit hoher

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

	Auchroitung die wehrenheinlich zu wegentlicher
	Ausbreitung, die wahrscheinlich zu wesentlicher Aerosolfreisetzung führen (z.B. Sprühen), notwendig werden.
	Acrosomersetzung funten (z.b. Sprunen), notwendig werden.
Allgemeine Expositionen	Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
(geschlossene Systeme)	
Füllen/Gerätevorbereitung	Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
aus Fässern oder	'
Behältern.	
Allgemeine Expositionen	Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
(geschlossene	
Systeme)Gebrauch in	
geschlossenen Systemen	
Materialzubereitung für die	Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
Anwendung	
Filmbildung -	Sicherstellen dass Vorgang im Freien durchgeführt wird.
LufttrocknungAußen	
Filmbildung -	Eine gute allgemeine oder kontrollierte Belüftungsnorm
LufttrocknungInnen	sicherstellen (5 bis 15 Luftwechsel pro Stunde).
Makadalanda ayak a Kira K	Fire side allocations adealised: W. 4. D. 199
Materialzubereitung für die	Eine gute allgemeine oder kontrollierte Belüftungsnorm
AnwendungInnen	sicherstellen (5 bis 15 Luftwechsel pro Stunde).
Motoriolzuboroitus a für die	Tätigkoit night währand mohr als 4 Stunden ausühen
Materialzubereitung für die	Tätigkeit nicht während mehr als 4 Stunden ausüben.
AnwendungAußen MaterialtransportFass/Batch	Eine gute allgemeine Grundbelüftung sicherstellen. Eine
TransfersZweckbestimmte	natürliche Belüftung kommt von Türen, Fenstern, usw. Bei
Anlage	einer kontrollierten Belüftung wird die Luft durch einen
Alliage	angetriebenen Ventilator zu- oder weggeführt .
	angemeserion ventuator zu oder weggerdrift.
MaterialtransportFass/Batch	Fasspumpen verwenden oder vorsichtig aus dem Behälter
TransfersNicht	gießen.
zweckbestimmte Anlage	
Auftrag mit Walze, Spritzer,	Eine gute allgemeine oder kontrollierte Belüftungsnorm
ÜberflussInnen	sicherstellen (5 bis 15 Luftwechsel pro Stunde).
	·
Auftrag mit Walze, Spritzer,	Sicherstellen dass Vorgang im Freien durchgeführt wird.
ÜberflussAußen	Atemgerät entsprechend EN140 mit Typ A Filter oder besser
	tragen.
ManuellSprühenInnen	In entlüfteter Kabine oder Anlage mit Abzug ausführen.
	Atemgerät entsprechend EN140 mit Typ A Filter oder besser
	tragen.
ManuallOngilla a A. Car	Cich austallan dana Vannan alim Eurita dan Lata ("Lata")
ManuellSprühenAußen	Sicherstellen dass Vorgang im Freien durchgeführt wird.
	Atemgerät entsprechend EN140 mit Typ A Filter oder besser
	tragen.
Fintauchan Immaraica	Mit Abzügen en den Emissionserten versehen
Eintauchen, Immersion und GiessenInnen	Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen.
Eintauchen, Immersion und	Sicherstellen dass Vorgang im Freien durchgeführt wird.
GiessenAußen	Atemgerät entsprechend EN140 mit Typ A Filter oder besser
CicoociiAdisell	tragen.
	l lagen.

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

Labortätigkeiten	Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
Handauftrag -Fingerfarben, Pastelle, Klebstoffelnnen	Eine gute allgemeine oder kontrollierte Belüftungsnorm sicherstellen (5 bis 15 Luftwechsel pro Stunde).
Handauftrag -Fingerfarben, Pastelle, KlebstoffeAußen	Sicherstellen dass Vorgang im Freien durchgeführt wird. Tätigkeit nicht während mehr als 4 Stunden ausüben.
Anlagenreinigung und - wartung	System vor dem Öffnen der Geräte oder vor der Wartung entleeren.
Lagerung.Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)	Stoff in einem geschlossenen System lagern. Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.

Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der U	mwelt-Exposition	
Stoff ist eine einzigartige Struktur			
Leicht biologisch abbaubar.			
Verwendete Mengen		•	
Regional verwendeter Anteil der EU-Tonnage:		0,1	
Regionale Anwendungsmenge (Tonnen/Jahr):		7,0E+03	
Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage:		0,002	
Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr):		14	
Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag):		38	
Häufigkeit und Dauer der Vo	erwendung / der Exposition		
Kontinuierliche Freisetzung.			
Emissionstage (Tage/Jahr):		365	
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden			
Lokaler Süßwasser-Verdünnu	ıngsfaktor:	10	
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:		100	
Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposition auswirken			
Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):		9,8E-01	
Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche		1,0E-02	
Freisetzung vor RMM):		.,0= 0=	
Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):		1,0E-02	
Technische Bedingungen u Freisetzung zu verhindern	nd Maßnahmen auf Prozessebene (Que	elle), um eine	
Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden			
konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen.			
	nd Maßnahmen vor Ort, um ein Austre	ten, Emissionen in	
die Luft und Abgabe an den		<u> </u>	
Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage			
vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen.			
Umweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen.			
Bei Entleerung in eine Hausk			
vor Ort notwendig.			
Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%):		0	

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit	93,6	
einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%):		
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	0	
vor Ort notwendig.		
Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu		
verhindern/einzuschränken		
Freisetzung an die Umwelt gemäß behördlicher Vorschriften vermeiden		
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung		
Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage	93,6	
vor Ort (%):		
Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd-	93,6	
(Inland Kläranlage) RMM (%):		
Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf	2,11	
Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):	,	
Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):	2.000	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen		
Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen		
lokalen und/oder nationalen Vorschriften.		
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung		

Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundheit	

Zur Abschätzung von Arbeitsplatzexpositionen ist das ECETOC TRA Werkzeug verwendet worden, sofern nicht anders angegeben.

Abschnitt 3.2 - Umwelt

EUSES-Modell verwendet.

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE
	ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT
	MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO

Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Die erwartete Exposition übersteigt die DNEL/DMEL-Werte nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen in Abschnitt 2 eingehalten werden. Aus den verfügbaren Gefahrendaten lässt sich kein DNEL für Hautirritationen ableiten. Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Ortho-Xylol

Version 5.1 Überarbeitet am 23.08.2018 Druckdatum 02.09.2022

/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung. Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Weitere Details zu Skalierung und Kontrolltechnologien sind im SpERC-Factsheet (http://cefic.org) enthalten.